

## SLG-Compliance-Erklärung

Der Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) und seine Mitglieder beachten in der Verbandstätigkeit das europäische und deutsche Kartellrecht. Dazu gehört, dass die Mitglieder im Wettbewerb unabhängig voneinander und selbstständig handeln und der (Geheim-)Wettbewerb zwischen den Mitgliedern nicht beeinträchtigt wird. Beispiele typischer Zuwiderhandlungen sind:

- Absprache von Preisen, Preisänderungen oder Preisbestandteilen (zum Beispiel Rabatte, Boni),
- Abstimmung von Konditionen (zum Beispiel Zahlungsbedingungen, Zahlungsziele),
- Austausch von Informationen über die Abgabe und den Inhalt von Angeboten,
- Weitergabe von Informationen über Kosten, Kapazitäten, Auftragseingänge oder technische Entwicklungen, Produktqualität und begleitende Dienstleistungen,
- Aufteilung von Kundengruppen, Lieferanten oder geographischen Gebieten,
- gemeinsames Vorgehen mit anderen Unternehmen gegen Lieferanten oder Kunden.

Zuwiderhandlungen dieser Art werden weder innerhalb noch am Rande der Verbandsarbeit toleriert. Ein Kartellrechtsverstoß kann erheblichen Schaden verursachen, sowohl für den Betonverband SLG als auch für seine Mitglieder selbst und deren Mitarbeiter. Neben extrem hohen Geldbußen drohen außerdem erhebliche Schadensersatzforderungen Dritter.

### Hinweise zur Teilnahme an Verbandssitzungen des Betonverbands SLG e. V.\*

| Vorher  | Während   | Nachher  |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wählen Sie die Teilnehmer für die Verbandssitzung sorgfältig aus und sorgen Sie ggf. für einen turnusmäßigen Wechsel.</li> <li>▪ Falls Sie an informellen Treffen außerhalb von Verbandssitzungen (beispielsweise am Vorabend) teilnehmen, beteiligen Sie sich auch in „lockerer Runde“ nicht an Gesprächen über wettbewerbsrelevante Themen.</li> <li>▪ Nehmen Sie keine Unterlagen mit vertraulichen Informationen Ihres Unternehmens zu Verbandssitzungen mit.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Achten Sie darauf, dass nicht von der Tagesordnung abgewichen wird.</li> <li>▪ Sollten kartellrechtliche Bedenken bei einem Tagesordnungspunkt bestehen, schweigen Sie nicht, sondern teilen Sie diese mit und drängen Sie notfalls auf den Abbruch der weiteren Diskussion. Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie darauf hinwirken, dass Ihr Protest zu Protokoll genommen wird.</li> <li>▪ Beteiligen Sie sich nicht – auch nicht als reiner Zuhörer oder in „lockerer Runde“ – an Gesprächen über wettbewerbsrelevante Themen.</li> <li>▪ Verhalten Sie sich so, als wäre das Verbandstreffen öffentlich.</li> <li>▪ Achten Sie insbesondere darauf, dass die Diskussion über zulässige Themen nicht in eine Diskussion bzw. einen Informationsaustausch über wettbewerbsrelevante Themen abgeleitet. Beachten Sie, dass darüber hinaus auch technische Fragen der Normung und Standardisierung kartellrechtlich relevant sein können.</li> <li>▪ Achten Sie darauf, dass bei sämtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten des Betonverbands SLG die Richtlinien des Kartellrechts eingehalten werden.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrollieren Sie verteilte Protokolle und Statistiken auf ihren Inhalt und ihre kartellrechtliche Relevanz. Ziehen Sie im Zweifel Rechtsrat bei.</li> <li>▪ Beteiligen Sie sich an ggf. vom Betonverband SLG organisierten Marktinformationsverfahren und Benchmarkings nur, wenn diese kartellrechtlich geprüft wurden.</li> <li>▪ Ungeachtet der Compliance des Betonverbands SLG bleibt die letztendliche kartellrechtliche Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung und Befolgung von Beschlüssen und Empfehlungen bei Ihrem Unternehmen.</li> </ul> |

**Diese Kartellrechtliche Compliance-Erklärung ist rückseitig der Teilnehmerliste jeder Verbandssitzung des Betonverbands SLG abgedruckt und von allen Teilnehmern entweder am Beginn der physischen Sitzung durch Unterzeichnung oder im Falle einer Webkonferenz durch Einwahl anzuerkennen. Mit der Unterschrift bzw. der Einwahl bestätigt das Mitglied, die vorstehenden Ausführungen verstanden zu haben und sich an diese zu halten.**

\* Ergänzende Hinweise für ein kartellrechtlich korrektes Verhalten im Rahmen der SLG-Verbandsarbeit finden Sie im Compliance-Leitfaden für die SLG-Verbandsarbeit (Verfasser und Herausgeber: Betonverband SLG e. V.), der zum Download im Mitgliederbereich der SLG-Homepage eingestellt ist und alternativ bei der SLG-Geschäftsstelle angefordert werden kann.